

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Matthias W. Birkwald, Steffen Bockhahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/12571 –**

### **Fortsetzung der Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus nach dem Ende des Bundesprogramms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ läuft zum Jahresende 2013 aus, womit die über das Programm finanzierten Projekte gegen Rechtsextremismus vor einer ungewissen Zukunft stehen. Unabhängig vom Willen einer neuen Bundesregierung, ein neues Bundesprogramm 2014 zu starten, ist die Finanzierung der bisherigen Projekte bis zum Start eines möglichen neuen Bundesprogramms nicht gesichert. Aufgrund der Weigerung der Bundesregierung, mit einer entsprechenden Verpflichtungsermächtigung im Bundeshaushalt 2013 die entstehende Lücke bis zur Verabschiedung eines gültigen Bundeshaushalts für das Jahr 2014 abzusichern, stehen zahlreiche Projekte möglicherweise am Ende des Jahres 2013 vor dem Aus, da sie die Zeit bis zur Verabschiedung eines Bundeshaushalts für das Jahr 2014 finanziell nicht überbrücken können.

In Nordrhein-Westfalen z. B. gibt es gegenwärtig eine starke öffentliche Debatte um das mögliche Ende zahlreicher Projekte zum Jahresende 2013. In vielen Kommunen und Regionen geht man inzwischen davon aus, dass die erfolgreichen Projekte zum Jahresende 2013 eingestellt werden. In der „WAZ“ vom 23. Januar 2013 heißt es z. B. „Bundesfamilienministerin Kristina Schröder möchte Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus beenden“ ([www.derwesten.de/staedte/velbert/aus-fuer-beratung-gegen-rechts-id7514661.html](http://www.derwesten.de/staedte/velbert/aus-fuer-beratung-gegen-rechts-id7514661.html)). Angesichts der Debatte um den NSU-Terror und das Versagen der Sicherheitsbehörden wird in der Öffentlichkeit die Frage gestellt, ob die Bundesregierung wirklich ernsthafte Schlussfolgerungen aus dem NSU-Desaster zieht, wenn sie jetzt den Fortbestand der Bundesprogramme in diesem Bereich gefährdet.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Im Rahmen ihrer Anregungskompetenz hat die Bundesregierung von 2007 bis 2010 im Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ den Aufbau von landesweiten Beratungsnetzwerken unterstützt. Im gleichen Zeitraum hat die Bundesregierung im Bundesprogramm

„VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ auch den Aufbau von 90 Lokalen Aktionsplänen gefördert.

Auf Bitten der Länder hat die Bundesregierung ab 2011 die Weiterführung der Beratungstätigkeit und auch die Förderung Lokaler Aktionspläne im Rahmen des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ ermöglicht.

Obwohl sich die Bundesregierung im Rahmen ihrer Anregungskompetenz entschieden hat, den Aufbau und die Qualifizierung der Beratungstätigkeit in jedem Bundesland zu unterstützen, handelt es sich bei dem einzelnen Beratungsnetzwerk um eine Landesaufgabe und damit um eine Landeseinrichtung. Die Bundesregierung darf aufgrund ihrer Anregungskompetenz unter bestimmten Voraussetzungen zwar auch Maßnahmen anstoßen, die nur landesweite bzw. regionale Bezüge und Auswirkungen haben. Eine dauerhafte Bundesförderung entsprechender Maßnahmen ist aber im Hinblick auf die grundgesetzlich verankerte föderale Kompetenzverteilung ausgeschlossen. Es wird in diesem Zusammenhang auch auf die Bundestagsdrucksache 17/4432 verwiesen (beschlossen in der 130. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. September 2011, Plenarprotokoll 17/130 S. 15336).

1. Hat die Bundesregierung die Absicht, die zum Jahresende 2013 auslaufenden Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus, wie sie über das Programm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ gefördert werden, mit einem neuen Bundesprogramm ab 2014 fortzusetzen?
2. Wie stellt sich aus Sicht der Bundesregierung die finanzielle Absicherung der Bundesprogramme im Bereich Rechtsextremismus, die über das Programm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ gefördert werden, für die Zeit des Auslaufens des alten Bundesprogramms zum Jahresende 2013 im Übergang zum Jahr 2014 und einem möglichen neuen Bundesprogramm dar?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Leitlinien zu den Programmbereichen „Förderung und Unterstützung qualitätsorientierter Beratungsleistungen in den landesweiten Beratungsnetzwerken“ sowie „Entwicklung, Implementierung und Umsetzung integrierter lokaler Strategien (Lokale Aktionspläne)“ des Bundesprogramms TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN sehen bislang ein Ende der derzeitigen Förderperiode zum 31. Dezember 2013 vor.

Aus Sicht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ist eine Verlängerung der Förderphase der aktuell geförderten Lokale Aktionspläne und Beratungsnetzwerke über den 31. Dezember 2013 hinaus bis Ende 2014 aus fachlichen Gründen geboten. Ziele sind eine Verbesserung der Nachhaltigkeit der Förderung sowie eine Vertiefung des qualitätsorientierten Verfahrens in der Arbeit der Beratungsnetzwerke. Um Unklarheiten vorzubeugen ist beabsichtigt, die Ausführungen in den oben genannten Leitlinien im Hinblick auf die Dauer der Förderphase anzupassen.

Die Modellprojekte werden entsprechend ihrer Planungszusage gefördert. Bei Modellprojekten, die Ende 2013 planmäßig auslaufen, gilt: Sofern eine Projektverlängerung aus konzeptionellen Gründen angezeigt ist, ist eine Weiterführung in 2014 im Rahmen der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln grundsätzlich möglich.

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Kristina Schröder, hat wiederholt, zuletzt am 22. November 2012 im Plenum des Deutschen Bundestages, deutlich gemacht, dass die Bundesregierung auch in Zu-

kunft an dem Ziel festhalten wird, das Engagement gegen Rechtsextremismus durch erfolgreiche und wirksame Programme weiter zu stärken.

Auf der Basis der Erfahrungen aus der aktuellen Programmphase wird das BMFSFJ deshalb Vorschläge für die konzeptionelle Vorbereitung einer zweiten Programmphase für ihren Start in 2015 entwickeln und vorlegen. Die Bundesregierung wird damit ihrer Verantwortung zur Stärkung von Toleranz und Demokratie im Rahmen ihrer Anregungsfunktion gerecht. Sie erwartet aber auch, dass die Länder und Kommunen ihren Aufgaben nachkommen und die Verstetigung von Projekten und Maßnahmen sicherstellen.

3. Ist aus Sicht der Bundesregierung eine bruchlose Fortführung der Bundesprogramme möglich, sollte es nach den Bundestagswahlen zu der Entscheidung kommen, diese Programme fortzuführen?
  - a) Geht die Bundesregierung davon aus, dass die Projekte im Bereich der Beratungsnetzwerke ihre Arbeit ohne Unterbrechung zum Jahresbeginn 2014 fortsetzen können, und wie begründet sie ihre Einschätzung?
  - b) Geht die Bundesregierung davon aus, dass die Modellprojekte im Bereich Rechtsextremismus ihre Arbeit ohne Unterbrechung zum Jahresbeginn 2014 fortsetzen können, und wie begründet sie ihre Einschätzung?
  - c) Geht die Bundesregierung davon aus, dass die Lokalen Aktionspläne ihre Arbeit ohne Unterbrechung zum Jahresbeginn 2014 fortsetzen können, und wie begründet sie ihre Einschätzung?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass sowohl Beratungsnetzwerke und Lokale Aktionspläne ihre Arbeit nach Durchführung des üblichen Antragsverfahrens ohne Unterbrechung zum Jahresbeginn 2014 fortsetzen können, wenn die Fördervoraussetzungen erfüllt sind. Gleiches gilt für die Modellprojekte, soweit deren Laufzeit nicht überschritten wird.

4. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Befürchtungen zahlreicher Träger der Projekte aus dem laufenden Bundesprogramm gegen Rechtsextremismus, dass ihre Projekte aufgrund der unklaren Weiterfinanzierung ab dem Jahr 2014 zum Jahresende 2013 eingestellt werden müssen?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung nicht, dass Projekte aufgrund einer unklaren Weiterfinanzierung eingestellt werden müssen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

5. Wie kann nach Ansicht der Bundesregierung die Finanzierung der Projekte über das Ende des alten Bundesprogramms und bis zur Verabschiedung eines gültigen Bundeshaushalts für das Jahr 2014 gesichert werden?
6. Denkt die Bundesregierung über Möglichkeiten der vorübergehenden Finanzierung der Projekte bis zum Start eines neuen Bundesprogramms nach, und wie könnte nach Vorstellungen der Bundesregierung eine solche Finanzierung aussehen?
7. Zieht die Bundesregierung eine mögliche Verlängerung des bestehenden Bundesprogramms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ in Betracht, um so die Finanzierung bis zur Etablierung eines neuen Programms zu gewährleisten?

Die Fragen 5 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antwort zu den Fragen 1 und 2 sowie auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

8. Wie hat die Bundesregierung auf die in den Projekten und auch in den Medien (z. B. taz.de vom 15. Februar 2013 „Exit droht das Aus“) geäußerten Befürchtungen reagiert, zahlreiche Projekte müssten aufgrund der ungeklärten finanziellen Lage am Jahresende 2013 ihre Arbeit einstellen?

Soweit der Bundesregierung Befürchtungen bekannt wurden, die sich auf eine vermeintlich ungeklärte Perspektive der aus Mitteln des Bundesprogramms TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN geförderten Maßnahmen bezogen, hat sie eine Richtigstellung vorgenommen bzw. darauf hingewirkt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

Im Zusammenhang mit der Presseberichterstattung über die Aussteiger-Initiative EXIT-Deutschland hat das BMAS klargestellt, dass die Förderung des Projekts „Seitenwechsel – Ausstieg als Einstieg in ein neues Leben“ im Rahmen des XENOS-Sonderprogramms „Ausstieg zum Einstieg“ am 30. April 2013 ausläuft. In der neuen ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 soll es zwar ein XENOS-Nachfolgeprogramm geben. Konkreter Inhalt und Umfang der neuen ESF-Programme sind derzeit allerdings noch Gegenstand von Gesprächen auf Bundes-, Länder- und europäischer Ebene.

9. Ist die Bundesregierung mit den Trägern der Projekte aus dem laufenden Bundesprogramm im Gespräch, um über die Frage der Finanzierung im Übergang zu einem neuen Bundesprogramm zu beraten?
  - a) Wenn ja, welche Rückmeldungen erhält die Bundesregierung von Seiten der Träger, und welche Erwartungen werden hier formuliert?
  - b) Wenn nein, wird die Bundesregierung das Gespräch mit den Trägern suchen, um über Lösungen für den Übergang in ein neues Bundesprogramm zu beraten?

Beratungsnetzwerke und Lokale Aktionspläne wurden jeweils mit Mitteilung der programm durchführenden Regiestelle beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben vom 30. Januar 2013 über die Absicht informiert, eine Förderung bis Ende 2014 zu ermöglichen.

10. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2001 der Übergang von einem Bundesprogramm zu einem Nachfolgeprogramm auf die Finanzierung der Projekte in der Zwischenphase bisher ausgewirkt?
  - a) Gab es hier finanzielle Probleme für einzelne Projekte?
  - b) Wie wurden mögliche finanzielle Programme beim Übergang von Seiten der Träger bewältigt?
  - c) Welche Folgerungen aus den bisherigen Übergängen wurden von Seiten der Bundesregierung gezogen?

Seit 2001 waren im Bereich der Extremismusprävention drei Programmübergänge zu verzeichnen:

- a) 2001 zu 2002 – vom Programm „Maßnahmen gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ zum Programm „entimon“

- b) 2006 zu 2007 – vom Programm „civitas“ zum Programm „kompetent. für Demokratie“ – vom Programm „entimon“ zu „VIELFALT TUT GUT“
- c) 2010 zu 2011 Zusammenführung von „kompetent. für Demokratie“ und „VIELFALT TUT GUT“ zu TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN.

Grundsätzlich wird darauf verwiesen, dass die Förderung im Rahmen aller bisherigen Bundesprogramme in diesem Themenfeld modellhaft und zeitlich befristet, entsprechend den jeweiligen Leitlinien längstens für die Dauer des betreffenden Programms, erfolgte. In der Regel erfolgte die Förderung nach einem Interessenbekundungsverfahren, dessen Ausschreibung einen befristeten Förderzeitraum vorgab. Da die jeweiligen Projekte mit dem Auslaufen der Programme beendet waren, stellte sich die Frage finanzieller Probleme auf Grund eines „Programmwechsels“ nicht.

Ausnahmen sind die Lokalen Aktionspläne aus dem Programm „VIELFALT TUT GUT“, die in TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN zum Zweck der Nachhaltigkeit eine Förderfortsetzung fanden sowie die landesweiten Beratungsnetzwerke, die mit Mitteln des Programms „kompetent. für Demokratie“ aufgebaut wurden und in TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN qualifiziert werden. Auch in diesen beiden Förderbereichen waren im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der Programme keine finanziellen Probleme für die Projekte zu verzeichnen. Die Förderung der Lokalen Aktionspläne wie auch der landesweiten Beratungsnetzwerke wurde nahtlos ab dem 1. Januar 2011 fortgesetzt.

Die Bundesregierung hat in allen dargestellten Übergangssituationen die Weiterarbeit der geförderten Maßnahmen im vereinbarten Umfang gewährleistet.





